Stockwerkeigentümberschaft

Chalet EVELYNE, 3906 Saas Fee

Das Zusammenleben in einem Mehrfamilienhaus erfordert Richtlinien und gegenseitige Rücksichtnahme aller Bewohner. Die Parteien und die sich in ihren Räumen aufhaltenden Personen haben alls zu unterlassen, was sich auf die Mitbewohner störend auswirken könnte. Diese Hausordnung bildet ebenfalls integrierenden Bestandteil für Mietverträge.

Allgemeinde Ordnung

In der Wohnung, im Keller sowie in allen übrigen Räumen des Hauses und seiner Umgebung ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Kinderwagen, Spielzeug, Motor- und Fahrräder sowie nicht gebrauchsfähige Kinderwagen und Kinderfahrzeuge dürfen nicht in gemeinschaftlich benutzten Räumen abgestellt werden.

Teppiche, Türvorlagen, Flaumer und dergleichen sollen nicht aus den Fenstern, auf dem Balkon oder im Treppenhaus ausgeschüttelt, gebürstet oder geklopft werden. Ferner ist zu unterlassen:

- Das Deponieren irgendwelcher Gegenstände im Treppenhaus, in den Kellergängen oder allgemeinen Räumen und vor dem Haus
- Das Aufhängen und Befestigen von Gegenständen auf den Balkonen, vor den Fenstern und an den Sonnenstoren. Das Aufstellen von Gegenständen auf den Balkonen, welche höher als die Brüstung sind.

Hausruhe

Ab 22.00 Uhr bis morgens 07.00 Uhr ist auf die Nachtruhe der Mitbewohner besondere Rücksicht zu nehmen.

Zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr darf kein Wasser in die Badewanne laufen gelassen werden.

Lärmversursachende Reinigungsarbeiten dürfen nur werktags zwischen 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr vorgenommen werden. Auch in der übrigen Zeit soll übermässiger, die Mitbewohner störender Lärm vermieden werden.

Den Kindern ist das Spielen im Treppenhaus, im Lift und in den allgemeinen Räumen des Hauses nicht erlaubt.

Im Übrigen gilt die örtliche Polizeiverordnung, soweit in dieser Hausordnung keine Regeln enthalten sind.

Haustüre

Die Haustüre ist mit einer Gegensprechanlage versehen und hat grundsätzlich immer geschlossen zu bleiben.

Aufzüge

Die Gebrauchsvorschriften sind zu beachten. Die Anlage soll mit der nötigen Sorgfalt behandelt werden. Kinder unter 10 Jahren dürfen den Lift nur in Begleitung Erwachsener benützen.

Haustiere

Das Halten von Haustieren ist generell untersagt. Ausnahmsweises Dulden von Haustieren kann nach freiem Ermessen jederzeit widerrufen werden.

Unterhalt und Reinigung

Aussergewöhnliche Verunreinigungen jeglicher Art sind vom dafür Verantwortlichen sofort zu entfernen.

Wenn nicht erwähnt, gelten in jedem Fall die Bestimmungen des schweiz. Hauseigentümerverbandes für Hausordnungen!

Hausordnung:

Werte Mitbewohner

Damit alle die Wohnungen nutzen und geniessen können, müssen sich alle an einige Regeln halten:

- Nachtruhe gilt von 22.00 bis 07.00 Uhr
- Ski und Skischuhe gehören in den Skiraum
- Es ist verboten Velos in den Zimmern und in den Korridoren abzustellen.
- Es dürfen nur Gebührenpflichtige Kehrichtsäcke verwendet werden.
- Glas und Papier können gratis beim DILE entsorgt werden.
- Binden und Tampons gehören in den Abfall und nicht ins WC.
- Sperrzeiten Waschmaschinen sind von
  10.ö30 bis13.00 Uhr sowie 18.00 bis 19.30 Uhr
- Die Waschmaschine und der Tumbler sind nach Gebrauch zu reinigen (Filter und Waschpulver reinigen)
- Die Benützung der Waschküche ist wie folgt geregelt:
  Dauermieter (Angestellte) jeden Montag, Mittwoch und Samstag
  Ferienwohnungen jeden Dienstag, Donnerstag und Freitag
  Die jeweilige Benutzung soll einen halben Tag nicht überschreiten.

Verwaltung

Fabian Kalbermatten

Wildistrasse 20

3906 Saas-Fee

079 348 47 78

Hauswart

Priska und Martin Zbinden

Hohneggweg 2

3906 Saas-Fee

079 441 09 00 (Priska)

079 503 05 00 (Martin)